# Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verkaufs- und Lieferbedingungen im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und dem öffentlichen Bereich

Wir wollen, dass Sie mit unseren Lieferungen und Leistungen zufrieden sind. Dieser Grundsatz bestimmt unser Handeln, denn nur so können wir hoffen, dass Sie auf Dauer unser Kunde bleiben. Dies ist auch die Grundlage unserer "Allgemeinen Geschäftsbedingungen", zu denen wir Ihren

1. Geltungsbereich Für alle Angebote, Verkäufe und sonstigen Leistungen gelten die nachstehenden Bedingungen zwischen den Vertragspartnern als vereinbart. Mit Erteilung des Auftrags erklärt der Auftragge-ber, dass ihm unsere Lieferbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist. In der Lieferung durch uns liegt kein Einverständnis zu anderen Bedingungen. Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Das Gleiche gilt für Erklärungen oder Zusagen unserer Vertreter.

2. Angebote
sind freibleibend, soweit nicht von unserer Seite eine Bedingungsfrist angegeben ist. An
sämllichenvonuns zur Verfügung gestellten Mustern, Plänen, Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen
Unterlagen behalten wir unser Eigentums- und urheberrechtliches Verwertungsrecht uneingeschränkt vor

### 3. Bestell-Annahme

Aufträge werden für uns erst dann bindend, wenn wir diese schriftlich bestätigt oder ausgeliefert haber

### 4. Preise

Es gilt die am Liefertag gültige Preisliste. Die Preise verstehen sich ab Lager Monheim. Versand-kosten gehen anteilig zu Lasten des Käufers (außer besonders gekennzeichnete Produkte). Den Preisen wird die am Liefertag geltende gesetzliche Mehrwertsteuer zugerechnet. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen

**5. Versandverpackung**Für Bearbeitung, Verpackung und Versicherung berechnen wir eine anteilige Spesenpauschale von

### 6. Versandkosten

6. Versandkosten Sendungen bis 31,5 kg werden schnell und zuverlässig per Pakeldienst angeliefert. Der Mindestauftragswert beträgt € 25.. Liegt der Auftragswert darunter, müssen vir aus Kostengründen einen Mindermengenzuschlag von € 5, berechnen. Bei einem Warenwert bis € 300, berechnen wir € 6,95 Versandkosten. (Ausgenommen sind Kennzeichenverstärker ab 500 Stück frachftreit, unter 500 Stück berechnen wir einen Versandkostenanteil von € 10,- pro 100 Stück.) Ab einem Auftragswert von € 300,- zzgl. Mehrwertsteuer liefern wir im gesamten Bundesgebiet portofrei. Stückgut (z.B. Fahnenmaste, Rampen und Drehbühnen) nach Aufwand der Spedition.

Die Gefohr geht auf den Käufer über, sobald die Lieferung unser Werksgebäude bzw. das des Herstellers verlassen hat, ansonsten mit Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen, falls nichts anderes bestimmt ist. Bei Annahmeverzug sind uer versanaart Dielat uns überlassen, talls nichts anderes bestimmt ist. Bei Annahmeverzug sind wir wahlweise berechtigt 1.) sofortige Zahlung zu verlangen 2.) die Ware auf Kosten des Käufers nach unserem Ermessen zu lagern 3.) anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Käufer zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beliefern.

Geht die Sendung beschädigt oder nicht vollständig ein, so empfehlen wir, die Ersatzpflicht des Spediteurs oder Trachfführers in Anspruch zu nehmen und sofortige Tafbestandsaufnahme zu veranlassen.
Unsere Lieferbedingungen und Preise gelten für den Versand innerhalb der Bundesrepublik
Deutschland (Festland). Für Lieferungen auf Inseln, Berge werden gesonderte Versandkosten

Be Eingang unserer schriftlichen Auftragsbestätigung beim Käufer werden wir bezüglich Lieferzeit, Menge und Zwischenverkäufe nicht gebunden. Wenn die Lieferung nicht sofort aus Lagervorrat möglich ist, beträgt die Lieferfrist in der Regel 4-6 Wochen. Sollen wir aus irgendwelchen Gründen in Lieferverzug kommen, haben wir nach geltendem Recht Anspruch auf angemessene Nachfrist. Die Einhaltung der Lieferfristen setzt voraus, dass der Käufer alle Zahlungen aufgrund früherer Lieferungen erbracht hat. Die Lieferverpflichtung endet, falls die Lieferung durch höhere Gewalt oder andere unvorhergesehene Ereignisse ganz oder teilweise unmöglich wird. Sie endet auch, falls dies Umstände bei einem unserer Lieferanten einstehen. In diesen Fällen können wir wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder die Lieferung binnen angemessenen Nachfrist vornehmen Im Letzen einem unserer Lieteranten eintreten. In diesen Fallen konnen wir wahtweise vom Vertrag zurücktreten oder die Lieterung binnen angemessener Nachfrist vornehmen. Im letzten Falle ist der Käufer nicht berechtigt, Aufträge zurück zu ziehen, Teillieferungen zurück zu weisen oder Schodensersotzansprüche irgendwelcher Art zu stellen. Wir verpflichten uns, unsere Kunden bei Eintritt von Verzögerungen oder Unmöglichkeiten der Lieferung und Leistung rechtzeitig zu

9. Abbildungen und Maßangaben in Prospekten und Presilsten entsprechen dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung, Konstruktions-bedingte Änderungen oder Preiserhöhungen behalten wir uns vor. Sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt, beziehen sich die Preise auf die jeweils abgebildeten Artikel gemäß Beschreibung, nicht jedoch auf Inhalt, Zubehör oder Dekoration

10. Sonderanfertigungen werden von uns erst dann verbindlich ausgeführt, wenn die von uns erstellte Maßskizze vom Käufer schriftlich bestätigt ist. Preise und Zahlungsbedingungen werden hier gesondert vereinbart.

11. Formulare
Wir sind bemüht, unsere Formulare stets auf dem neuesten Stand zu halten. Formulartexte und Ausführungen jedoch ohne Gewähr.

12. Versicherung Versichert sind alle Warenlieferungen an Käufer mit unserer Kundennummer. Ansonsten nehmen wir dies nur auf besonderen Wunsch des Käufers und auf dessen Kosten vor.

# **13. Zahlungsbedingungen** a) Fälligkeit: Bei Lieferung netto

13. Zahlungsbedingungen

ol Fälligkeit: Bei Lieferung netto innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum; Alternativ
dazu kann der Käufer ein SEPA Basismandat / SEPA Firmenmandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 8 Tage nach Rechnungsdatum mit einem Skonto von 5 % auf die
Rechnungssumme. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 5 Tage
verkürzt. Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kann der Rechnungsbetrag nicht oder nicht fristgerecht eingezogen werden, so ist ab dem 31. Tag bis
Zahlungseingang bzw. Gutschriftserteilung auf einem unserer Firmenkonten Verzugszinsen
in Höhe der geltenden Zinssätze für kurzfristige Bankkredite zuzüglich zur Zahlung fällig.
Der Kaufpreis ist sofort fällig, wenn der Käufer uns gegenüber mit anderen Forderungen in
Zahlungsverzug kommt oder wenn uns die Unsicherheit seiner Vermögenslage durch Konkurs,
gerichtlichen oder außergerichtlichen Vergleich, Wechselproteste, Klagen usw. bekannt ist.
b) Wechsel und Schecks: Die Zahlung mit Wechseln bedarf besonderer Vereinbarungen. Wechsel
und Schecks werden nur unter Vorbehalt ihrer Einlösung angenommen. Diskontspesen sind vom
Käufer nach Aufgabe zu vergüten. Für auf Nebenplötze oder das Ausland gezogene Wechsel
oder Schecks übernehmen wir keine Verbindlichkeit für Beibringung des Protest.

oder Schecks übernehmen wir keine Verbindlichkeit für Beibringung des Protest.
c) An Käufer ohne unsere Kundennummer liefern wir nur gegen Vorauskasse oder Nachnahme.

# (Gegen Gebühr) 14. Eigentumsvorbehalt

14. Eigentumsvorbehalt Der Verkäufer behält isch an den gelieferten Waren das Eigentum vor, bis der Käufer den Kaufpreis vollständig bezahlt hat. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes berechtigt. Veräußerungen im Rahmen einer Geschäfts veräußerung im Ganzen oder einer Verpachtung gelten nicht als Veräußerung im Rahmen eines ordentlichen Geschäftsbetriebes und bedürfen der Zustimmung des Verkäufers.

Öffentlichen Bereich

Im Falle einer Weiterveräußerung tritt der Käufer bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf gegen die Abnehmer zustehenden Kaufpreisforderungen an den Verkäufer ab. Die Abtretung der Forderungen soll vorfäufig eine stille sein, d. h. den Abnehmern nicht mitgeteilt werden. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen bis auf Weiteres ermächtigt. Er ist ober nicht berechtigt, über Forderungen in anderer Weise, z. B. durch Abtretung, zu verfügen. Der Verkäufer hat das Recht, die Ermächtigung zur Einziehung der Forderungen zu widerrufen und die Forderungen selbst einzuziehen. Der Verkäufer wird aber hiervon Abstand nehmen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Abnehmer von der Abtretung zu benachrichtigen. Fermer ist er verpflichtet, den Verkäufer auf Verlangen die Namen der Abnehmer und die Höhe der abgetretenen Forderungen anzugeben und dem Verkäufer alle diejenigen Auskünfte zu erteilen, die für die Geltendmachung der abgetretenen Forderungen erhorderlich sind.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer von Pfändungen der Ware und/oder der abgetretenen Forderungen durch Dritte oder von sonstigen Ansprüchen, die Dritte bezüglich der Ware erheben, unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen. Bei Pfändungen ist dem Verkäufer gleichzeitig eine Abschrift des Pfändungsprotskolles und eine eidesstattliche Versicherung zu übersenden, aus der hervorgeht, dass der in den vorliegenden Bedingungen vereinbarte Eigentumsvorbeholt noch besteht und dass die gepfändeten Waren zu denienigen gehöndet, so ist an Eides Statt zu versichern, dass es sich hier um Forderungen handelt, die aus dem Verkauf von Vorbehaltsware entstanden sind.

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Verbeleib der

Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer auf Verlangen jederzeit Auskunft über den Verbleib der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren und über die aus dem Weiterverkauf entstandenen unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren und über die aus dem Weiterverkauf entstandenen Forderungen zu erteilen. Wird die verkaufte Ware mit anderen Sachen verbunden, vermischt oder verarbeitet, so geschieht dies im Auftrag des Verkäußers, ohne dass hierdurch für diesen Verpflichtungen begründet werden. Bei Verbindung, Vermischung unt insbesondere Verarbeitung der Ware des Verkäußers mit anderen Sachen, erwirbt der Verkäußer Miteigentum an der einheitlichen oder neuen Sache zu dem Anteil, der sich aus dem Verhällnis des Wertes der vom Verkäußer gelieferten Ware zum Wert den neuen Sache ergibt. Der Käußer hat die Ware gegen Feuer und Diebstahl zu versichern und den Abschluss der Versicherung dem Verkäußer auf Verlangen nachzuweisen.

15. Beanstandungen
Herstellungs- oder Werkstofffehler, die ohne besondere Prüfung erkannt werden können, müssen
unwerzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware, an uns schriftlich angezeigt werden. Dies
gilt auch für andere offensichtliche Beanstandungen, z. B. bei Falschlieferungen und Fehlmengen.
Gleichzeitig ist der beanstandete Artikel frei zurück zu senden. Für Transportschäden gilt Ziffer 7.
Bei berechtigter Beanstandung von Mängeln, die innerhalb von 6 Monaten
nach Gefahrenübergang auftreten, leisten wir innerhalb angemessener Frist Erstzlieferung
oder Nachbesserung. Mit deren erfolgreicher Durchführung kann Wandlung oder Minderung nicht mehr verlangt werden. Wird Instandsetzung am Ausstellungsort vom Käufer verlangt, kann dies nur gegen Berechnung der
dadurch entstandenen Mehrkosten erfolgen. Ist eine Mängelrüge unstreitig berechtigt, kann ein
angemessener Gelbetrog solange zurückbehalten werden, bis Ersstzlieferung oder
Nachbesserung erfolgt. Im Übrigen gibt eine Mängelrüge kein weiteres Zahlungsverweigerungsrecht, insbesondere auch dann nicht, sofern es sich um Schäden handelt, die nicht am Lieferungsgegenstand selbst entstanden sind. Weitere Ansprüche, insbesondere aus Folgeschäden, hat der gegenstand selbst entstanden sind. Weitere Ansprüche, insbesondere aus Folgeschäden, hat der Käufer nicht, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen.

16. Rücknahme
Lagerartikel liefern wir zur Ansicht und nehmen sie ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung wieder zurück. Hierfür gilt allerdings die Voraussetzung, dass uns die Ware in unbenutztem Zustand und originalverpacht innerhalb der angegebenen Frist frachtfrei auf dem kostengünstigsten Weg zugestellt wird. In diesem Fall wird für in einwandfreiem Zustand zurückgegebene Wore der Lieferpreis abzüglich 15% des Nettobetrages für entstandene Kosten gutgeschrieben. Von diesem Rückgaberacht sind allerdings alle Artikel ausgenommen, die nach Kundenwünschen angefertigt oder bedruckt wurden. Beschädigte Waren werden nicht gutgeschrieben. Unfreie Rücksendungen können nicht angenommen werden, bitte wenden Sie sich an unseren Verkauf. Bei Rücksendungen hitte die Rechunges- bzw. Lieferscheinnummer angeben bitte die Rechnungs- bzw. Lieferscheinnummer angeben.

## 17. Drucksachen/Werbeartikel

17. Drucksachen/Werbeartikel
Kosten für Entwürfe, Sküzzen und Reinzeichnungen, Proben, Herstellung von Originalen und dergleichen werden jeweils anteilig in Rechnung gestellt. Berechnung erfolgt auch, falls der Auftrag nicht erteilt wird. Die Entwürfe, Lithos, Druckstöcke und Stanzmesser bleiben in jedem Fall, auch bei Zahlung von Anteilkosten, unser
Eigentum und dürfen ohne unsere Genehmigung dritten Personen nicht zugänglich gemacht,
incht vervielfüligt oder abgezeichnet werden. Die Entwürfe genießen den gesetzlichen Schutz.
Sollte ein Entwurf aufgrund einer zeichnerischen Vorlage oder nach einer lade des Anfragenden Söllte ein Entwurf aufgrund einer zeichnerischen Vorlage oder nach einer Idee des Anfragenden angefertigt sein, so bezieht sich der Eigentumsvorbehalt lediglich auf den Entwurf als solchen, auf das geistige Eigentum wird kein Anspruch erhoben. Diese Einschränkung bezieht sich auch auf Warenzeichen, Fabrikmarken usw., die im Entwurf eingebaut sind. Bei Aufgabe einer Bestellung ist der Entwurf zurück zu senden, da er dann als Vorlage zur Herstellung benöfigt wird. Er ist in diesem Falle genau in allen Teilen, insbesondere auf die Richtigkeit des Textes zu prüfen; etwaige Fehler sind zu berichtigen und Wünsche zu äußern. Die Herstellung nach dem begutachteten Entwurf enthebt uns jeder Verantwortung für Fehler jeglicher Art, die im Entwurf enthellen und nicht berichtigt sind. Abweichungen in Farbe und Material müssen aus technischen Gründen vorbendlen belieben, ebenso kleine Änderungen, vor allem, sofern sie aus satz- oder sonstigen technischen Gründen notwendig sind oder es sich um einen offensichlichen Fehler handelt, der vom Auftrageber übersehn wurde und der bei der Bearbeitung durch den Hersteller zufällig entleckt wird. Eine Minder- oder Mehrlieferung bei anzufertigenden Drucksachen und Werbeartikeln bis zu 10 % muss aus technischen Gründen vorbehalten bleiben. Im Übrigen gelten die für das druck- und papierverarbeitende Gewerbe allgemein branchenüblichen Bedingungen.

### 18. Urheberrecht

10. Urneberrecht Für die Prüfung des Rechts der Vervielfültigung aller Druckvorlagen ist der Auftraggeber allein verantwortlich. Der AHB-Katalog unterliegt dem Urheberrecht: Vervielfältigung, auch nur auszugsweise, ist genehmigungspflichtig. AHB GmbH, Geschäftsführer Reiner Kremer, Diana Buchali, Rheinparkallee 9, 40789 Monheim, HRB 45648

AG Düsseldorf, USt-ID.Nr.: DE 121395240. Steuer-Nr. 135/5701/0299. Finanzamt Hilden.

Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder in Zusammenhang mit diesen enthaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Als Kunde von AHB sind Sie mit aktuellen Angeboten per Fax einverstanden.

# 20. Gewährleistung

Tier alle Warnerstung Fir alle Warnerstung Schäden oder Störungen, die auf falsche Bedienung, Gewaltanwendung oder natürlichen Verschleiß zurück zu führen sind, werden durch die Gewährleistung nicht abgedeckt.

21. 301sriges Sollte eine der vorstehenden Bedingungen ungültig sein, so zieht das nicht die Ungültigkeit der übrigen Bedingungen nach sich. Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch bei allen späteren Geschäften als zugrunde gelegt, ohne dass sie in den späteren Bestätigungsschreiben ausdrücklich erwähnt zu werden braucher

22. Erfüllungsort und Gerichtsstand
Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Monheim. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhällnis ergebenden Streitigkeiten, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, ist das Amtsgericht Langenfeld. Für alle vertraglichen Beziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.